

JAHRESBERICHT 2017

des Vereins Paritätischer Vollzug, Weiterbildung und Sozialfonds
für den Personalverleih



temp**service**

29. März 2016

Gesamtarbeitsvertrag
Personalverleih

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Zusammenfassung / Management Summary | 2 |
| Die Schweizerische Paritätische Berufskommission Personalverleih (SPKP) / Vorstand Verein Paritätischer Vollzug, Weiterbildung und Sozialfonds für den Personalverleih (PVP) | 4 |
| Leistungsbericht Vollzug | 5 |
| Leistungsbericht Weiterbildung | 9 |
| Leistungsbericht Sozialfonds | 11 |
| Bericht Rekurskommission | 12 |
| Bericht Finanzkommission | 14 |
| Anhang | 21 |

Zusammenfassung / Management Summary

Im Jahr 2017 fanden zwei Vereinsversammlungen statt. Im Juni wurden Jahresbericht und Jahresrechnung 2016 genehmigt. An der Herbstversammlung war die Genehmigung des Budgets 2018 das Haupttraktandum. Daneben genehmigte die Vereinsversammlung einige kleine Reglementsänderungen und nahm von einigen personellen Mutationen Kenntnis.

Der Ausschuss der SPKP tagte wie auch der Vorstand im 2017 sieben Mal. Die SPKP ist für alle strategischen Fragen, für Grundsatzentscheide, für die Steuerung und Koordination aller Organe sowie für allfällige Fragen bezüglich der Auslegung der GAV-Bestimmungen zuständig. Schwerpunktmässig befassten sich beide Gremien mit der Ausarbeitung eines Kommentars zum GAV. Zum heutigen Zeitpunkt sind die Arbeiten weiter im Gang. Zudem haben sich SPKP und Ausschuss mit diversen rechtlichen Fragen rund um den Vollzug des GAV Personalverleihs beschäftigt; insb. die Anwendung des GAV auf Mitarbeitende von Personalverleihern, die Personen in Privathaushalten betreuen, gab Anlass zu mannigfaltigen Arbeiten. Auch hier ist die Diskussion noch nicht abgeschlossen. Schliesslich hat die SPKP die per Ende des Jahres auslaufende Vollzugsrichtlinie bis zum Ende der Laufzeit des aktuellen GAV verlängert und die Zusammenarbeitsvereinbarungen mit den zahlreichen PBKs anderer AVE-Verträge angepasst und erneuert.

Die Kontrollaktivitäten konnten 2017 auf hohem Niveau konsolidiert werden. Erfreulicherweise konnte insbesondere die regionale paritätische Berufskommission für die Deutschschweiz ihre Pendenzen deutlich reduzieren. Insgesamt fällten die drei Berufskommissionen anlässlich von je 5 bis 6 Sitzungen bei insgesamt gleichbleibendem Personalbestand im Jahr 2017 218 Kontrollbeschlüsse und schlossen 217 Verfahren ab. Wie in den Vorjahren verliefen die meisten Verfahren ohne grosse Probleme. Die Zusammenarbeit mit den Firmen war zumeist von einem kooperativen Geist geprägt; nur vereinzelt hatten es die regionalen paritätischen Berufskommissionen mit renitenten und unkooperativen Unternehmungen zu tun. Inhaltlich standen vielfach die Einhaltung der Arbeitszeiten und die Auszahlung von Überstundenzuschlägen im Fokus. Im Gegensatz zu den Vorjahren erhöhte sich der Aufwand der Berufskommissionen für die Durchsetzung der gefällten Beschlüsse; eine Entwicklung die in Zukunft sorgfältig beobachtet werden muss. Erfreulich schliesslich zu bemerken, dass die Zusammenarbeit mit den kantonalen Vollzugsbehörden im 2017 stark verbessert werden konnte. Der Effizienz im Vollzug wird dies sicher zuträglich sein.

Im Bereich der Weiterbildung zeigten die Mitte 2016 beschlossenen Sparmassnahmen im 2017 die erhoffte Wirkung. Nachdem die Gesuche um Weiterbildungsbeiträge in den Vorjahren kontinuierlich gestiegen waren, gingen bei temptraining im 2017 noch 9'632 Anträge ein (2016: 12'584 Anträge). Entsprechend reduzierten sich auch die bewilligten Beiträge von 18,98 Millionen Franken drastisch auf noch 10,67 Millionen Franken. Der Weiterbildungsfonds und insbesondere die Entwicklung der Ausgaben steht aber nach wie vor unter besonderer Beobachtung der zuständigen Gremien.

Die Branchenlösung KTG konnte die versicherte Lohnsumme nochmals um rund 8.6% auf nunmehr 3,096 Milliarden Franken steigern. Damit waren Ende 2017 rund 67% der für den GAV Personalverleih relevanten Lohnsummen durch tempcare versichert. Entsprechend erhöhte sich auch die durch den GAV Personalverleih für die obligatorische KTG Versicherung ausbezahlte Prämiensubventionen auf 12,38 Millionen Franken, während die Leistungszahlungen der Versicherer einen Betrag von 46,385 Millionen Franken erreichten.

Dank den im 2017 umgesetzten Massnahmen sind die Finanzen des Vereins Paritätischer Vollzug, Weiterbildung und Sozialfonds für den Personalverleih heute sehr gesund. Nebst den grossen Einsparungen bei temptraining haben insbesondere auch die höheren Einnahmen aufgrund der gestiegenen Lohnsumme im Personalverleih zur Entspannung beigetragen. Entsprechend sind im 2017 die paritätischen Beiträge um 4,4% auf insgesamt 49 Millionen Franken (im 2016 47 Millionen Franken) gestiegen, wobei der Beitragsanteil der organisierten Arbeitgebern auf neu 59% (Vorjahr 57%) betrug.

Bei Ausgaben des Vereins ohne Erlösminderungen und Inkassokosten von 49,2 Millionen Franken konnte ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden. Für den Vollzug wurden dabei rund 9 Millionen Franken, für die Weiterbildung rund 15,9 Millionen Franken und für den Sozialfonds rund 16,1 Millionen Franken aufgewendet. In diesen Beträgen sind gesamthafte Rückstellungen von 8,7 Millionen Franken bereits berücksichtigt.

Festzuhalten bleibt zudem, dass die in der Vergangenheit starke Zunahme der Leistungen aus dem Gesamtarbeitsvertrag im Jahre 2017 dank Sparmassnahmen im Bereich temptraining verzögert werden konnte. Da bisher aber nur ein kleiner Teil der temporär Arbeitenden von Weiterbildungsleistungen Gebrauch machen, besteht die Herausforderung des Vereins in einer langfristigen Sicherstellung der notwendigen Mittel zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen. Die Basis dafür ist mit dem guten Ergebnis 2017 aber gelegt.

Im Jahr 2017 hat die Rekurskommission fünf ordentliche Sitzungen abgehalten. Sie hat neben organisatorischen Entscheiden (Verfahrensfragen) 47 Kontroll-Rekurse und 62 Weiterbildungsrekurse abgeschlossen. 43 Rekurse waren Ende 2017 hängig.

Die Schweizerische Paritätische Berufskommission Personalverleih (SPKP) / Vorstand Verein Paritätischer Vollzug, Weiterbildung und Sozialfonds für den Personalverleih (PVP)

Im 2017 trat der Ausschuss der SPKP sieben Mal zusammen und steuerte bzw. bereitete die Vorstands- und Kommissionsarbeiten vor.

Die SPKP tagte sieben Mal und beschäftigte sich schwergewichtig mit dem Kommentar. Nach der Kick-Off- ERFA im November 2016 wurden die diversen Beschlüsse aus den Kommissionen zu den einzelnen Artikeln gesammelt. Danach verfassten die vorher bestimmten Kommentatoren zu den ihnen zugeteilten Artikeln einen Kommentarentwurf, welcher dann paritätisch co-kommentiert wurde.

Die SPKP führte dann eine weitere ERFA im Juni 2017 durch, in der in einer ersten Lesung die Kommentare bis und mit Art. 23 diskutiert wurden.

Anschliessend wurden die Kommissionen zur Vernehmlassung eingeladen und hatten die Möglichkeit zu den Resultaten der ERFA sowie den weiteren Kommentaren Stellung zu nehmen. Im Januar 2018 wird versucht die letzten Differenzen zu bereinigen.

Die SPKP hat sich im Laufe des 2017 mit diversen rechtlichen Fragestellungen auseinandergesetzt. Unter anderem interessierte die Frage wie mit Verleihbetrieben umzugehen ist, die in der Betreuung von Personen in Privathaushalten spezialisiert sind und sogenannte live-in Modelle (die betreuende Person wohnt vor Ort bei der zu betreuenden Person) anbieten. Die SPKP hat eine paritätische Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche sich mit bestimmten Fragen zu befassen hat. Die Arbeitsgruppe konnte ihre Arbeit im Frühjahr 2017 abschliessen. Stand heute kam es zu keiner Einigung, deshalb wurde die GS Vollzug beauftragt den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden, mit dem Ziel im 1. Quartal 2018 zu einer Lösung zu kommen.

Der angepasste Konventionalstrafenrechner und die Vollzugsrichtlinie wurde evaluiert. Aufgrund des kurzen Beobachtungszeitraums und der wenigen Anwendungsfälle entschied die SPKP den Konventionalstrafenrechner und die Vollzugsrichtlinie bis Ende der Vertragsdauer zu verlängern.

Die meisten Zusammenarbeitsvereinbarungen konnten auf der Basis von neuen Modellen und mit präziseren Formulierungen insbesondere betreffend der Koordination auf einer neuen Basis abgeschlossen werden. Die Vereinbarungen haben die Koordination mit den anderen Branchen wesentlich vereinfacht.

Die SPKP bzw. die Sozialpartner sahen sich auch mit einem Gesuch gegenüber dem Seco konfrontiert, die Allgemeinverbindlicherklärung des GAV Personalverleih aufzuheben. Dem Gesuch wurde nicht stattgegeben und das Seco hat bestätigt, dass das Quorum zu jeder Zeit eingehalten wurde.

Die eingeführten Sparmassnahmen bei temptraining zeigten sofortige Wirkung. Die Anzahl der Gesuche ist stark zurückgegangen und auch die Höhe der durchschnittlichen Subventionen ging zurück, so dass wieder Reserven gebildet werden konnten.

Schweizerische Paritätische Berufskommission Personalverleih (SPKP), Stand 31.12.2017

| Name | Vorname | Organisation | Funktion |
|------------------|-----------|------------------------|---|
| Fischer-Rosinger | Myra | swissstaffing | Präsidentin Arbeitgebervertreterin |
| Gnos | Serge | Unia | Vizepräsident Arbeitnehmervertreter |
| Polito | Véronique | Unia | Arbeitnehmervertreter |
| Maissen | Hans | Syna | Arbeitnehmervertreter |
| Gerber | Lorenz | Kaufmännischer Verband | Arbeitnehmervertreter |
| Macula | Korab | Angestellte Schweiz | Arbeitnehmervertreterin (Ständiges Ersatzmitglied) |
| Vonaesch | Martin | swissstaffing | Arbeitgebervertreter |
| Thurau | Sönke | swissstaffing | Arbeitgebervertreter |
| Peter | Laurent | swissstaffing | Arbeitgebervertreter |
| Guntli | Albert | febs AG | Vertreter Geschäftsstelle tempcare (Leiter) |
| Rennenkampff | Kaj | Unia | Vertreter Geschäftsstelle tempcontrol (Leiter) |
| Trenna | Claudio | swissstaffing | Vertreter Geschäftsstelle temptraining (Leiter) |
| | | KPMG | Revisionsstelle |

Leistungsbericht Vollzug

Ausgangslage

Im Jahr 2017 konnte die Kontrollaktivität auf hohem Niveau weiter gehalten werden. Zudem wurden weitere Anstrengungen unternommen, die Standardisierung und Verbesserung des Kontrollprozesses zu verfeinern. So wurde eine weitere Retraite 2017 in Bellinzona durchgeführt, an der die Struktur der Beschlüsse und der Kontrollberichte im Detail diskutiert wurde und eine gemeinsame Struktur festgelegt wurde.

Die von der SPKP erlassene Richtlinie zur Vollzugskompetenz hat in gewissen Fällen Klärung gebracht. Entscheidender für die RPKP war aber die Anpassung des Konventionalstrafenrechners. Damit erhoffen sich die RPKP die verbesserte Sanktionierung von nichtgeldwerten Verstössen. In einer ersten Analyse zeigte sich, dass sich die Konventionalstrafen aufgrund der Senkung der Verfehlungsschwelle nicht wesentlich erhöht hatten, jedoch vermehrt Strafen ausgesprochen werden konnten aufgrund der nichtgeldwerten Verfehlungen. Betreffend der Vollzugsrichtlinie wurde festgestellt, dass der Empfehlung den Annahmeverzug zu beheben meist nicht nachgekommen wird.

Auch im Jahr 2017 waren die Sekretariate der RPKP mit sehr vielen Anfragen rund um den GAV Personalverleih konfrontiert.

Inkasso

Das Inkasso befasste sich im Jahre 2017 insbesondere mit Spezialfällen, bei denen es eine vertiefere Abklärung benötigte, um zu entscheiden, ob die Firma dem GAV Personalverleih untersteht oder nicht. Der einkassierte Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Geschäftsstelle Vollzug, Sekretariate RPKP

Die Geschäftsstelle Vollzug und die drei Sekretariate der RPKP wurden personell nicht mehr ausgebaut. Die Geschäftsstelle Vollzug war im Jahr 2017 vor allem mit Unterstellungsabklärungen, dem Abschluss und Umsetzung der neuen Zusammenarbeitsvereinbarungen und diversen Herausforderungen bei tempdata beschäftigt. So musste der Mindestlohn in Neuchâtel abgebildet werden und per 01.01.2018 wurde der GAV Uhren- und Mikroindustrie in den Anhang 1 aufgenommen.

Geschäftsstelle Vollzug

| | |
|-------------------|------|
| Leitung | 60% |
| Administration | 250% |
| Sachbearbeitung | 140% |
| Juristischer Stab | 260% |
| Inkasso | 100% |

RPKD

| | |
|-------------|------|
| Leitung | 100% |
| Sekretariat | 150% |

RPKR

| | |
|-------------|------|
| Leitung | 100% |
| Sekretariat | 100% |

RPKT

| | |
|-------------|------|
| Leitung | 80% |
| Sekretariat | 100% |

Regionale Paritätische Kommission Deutschschweiz (RPKD)

Die RPKD traf sich im Jahre 2017 zu sechs Sitzungen, an denen durchschnittlich 23 Beschlüsse gefällt wurden. Mit zusätzlicher Verstärkung konnte der Pendenzenberg zu einem grossen Teil abgebaut werden und die Fälle aus den Jahren 2012/2013 und 2014 abgeschlossen werden. Die RPKD hat wieder zu einer Schulung der Kontrolleure eingeladen, mit denen die RPKD nun eine feste Zusammenarbeit eingegangen ist. An der Schulung ging es um Detailfragen, welche immer wieder im Kontrollalltag auftauchen. Zudem wurde die weitere Verbesserung des Berechnungstools diskutiert und umgesetzt. Die Diskussionen finden auf hohem fachlichem Niveau statt und der grosse Erfahrungshintergrund, der mittlerweile besteht, macht sich positiv bemerkbar.

Die RPKD setzte sich per Ende 2017 wie folgt zusammen:

| Name | Vorname | Organisation | Funktion |
|---------------|----------|----------------------|---|
| Cornu | Roman | swissstaffing | Präsident, Arbeitgebervertreter |
| Klaus | Beatrice | tempcontrol | Sekretärin |
| Bischofberger | Felix | KV Ost | Arbeitnehmervertreter |
| Giger-Schmid | Andreas | Unia Nordwestschweiz | Arbeitnehmervertreter |
| Emmenegger | Kurt | Unia Aarau | Arbeitnehmervertreter |
| Stöckli | Claudia | Syna | Arbeitnehmervertreterin |
| Christen | Daniel | Angestellte Schweiz | Arbeitnehmervertreter (Ständiges Ersatzmitglied) |
| Gähme | Anke | Unia St. Gallen | Arbeitnehmervertreterin (Ständiges Ersatzmitglied) |
| Dupont | Alain | swissstaffing | Arbeitgebervertreter |
| Erismann | Reto | swissstaffing | Arbeitgebervertreter |
| Hügli | David | swissstaffing | Arbeitgebervertreter |

Tätigkeiten im Jahr 2017

| | |
|------------------------------------|-----|
| Gefällte Kontrollbeschlüsse | 109 |
| Erhaltene Kontrollberichte | 93 |
| Zugestellte Beschlüsse | 138 |
| Ausgesprochene Konventionalstrafen | 30 |
| Eingegangene Rekurse | 41 |
| Verfahrensabschlüsse | 142 |

Regionale Paritätische Kommission Romandie für den Personalverleih (RPKR)

Die RPKR traf sich im Jahre 2017 zu sechs Sitzungen. In der Romandie konnte die Kontrollintensität auf hohem Niveau beibehalten werden. Nach den personellen Wechsels in Kommission und Sekretariat folgte eine Konsolidierungsphase.

Die RPKR setzte sich per Ende 2017 wie folgt zusammen:

| Name | Vorname | Organisation | Funktion |
|-----------|--------------|---------------------|---|
| Suter | Urs | swissstaffing | Präsident, AG-Vertreter |
| Leiggener | Emmanuel | Unia Fribourg | Sekretär |
| Zufferey | Francine | Unia Valais | Arbeitnehmervertreterin |
| Thies | Marie-Hélène | Unia Jura | Arbeitnehmervertreterin (Ständiges Ersatzmitglied) |
| Landry | Abdeslam | Unia Waadt | Arbeitnehmervertreter |
| Dobler | Loïc | Syna Jura | Arbeitnehmervertreter |
| Heger | Pierre Serge | Angestellte Schweiz | Arbeitnehmervertreter |
| Jaquet | Virginie | Angestellte Schweiz | Arbeitnehmervertreterin (Ständiges Ersatzmitglied) |
| Cambria | Serena | swissstaffing | Arbeitgebervertreterin |
| Lang | Gautier | swissstaffing | Arbeitgebervertreter |
| Knösel | Thomas | swissstaffing | Arbeitgebervertreter |

Tätigkeiten im Jahr 2017

| | |
|------------------------------------|----|
| Gefällte Kontrollbeschlüsse | 71 |
| Erhaltene Kontrollberichte | 60 |
| Zugestellte Beschlüsse | 41 |
| Ausgesprochene Konventionalstrafen | 10 |
| Eingegangene Rekurse | 3 |
| Verfahrensabschlüsse | 47 |

Regionale Paritätische Kommission Tessin für den Personalverleih (RPKT)

Die RPKT traf sich im Jahr 2017 zu fünf Sitzungen. Die CPCT konnte eine Reihe alter Fälle zum Abschluss bringen. Neu wurden auch Kontrollen durch externe Treuhandfirmen durchgeführt. Der Schulungsaufwand war erheblich.

Die RPKT hat weitere Zirkularschreiben verfasst, um die Personalverleiher über die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu informieren. Sie ist nach wie vor mit einer hohen Anzahl von Anfragen konfrontiert.

Die RPKT hat, im Verhältnis zu den Vorjahren, eine markante Verbesserung der Einhaltung der Vorschriften des GAV Personalverleih durch die Verleihbetriebe feststellen können.

Die festgestellten Verfehlungen betreffen hauptsächlich den Bausektor.

Die RPKT setzte sich per Ende 2017 wie folgt zusammen:

| Name | Vorname | Organisation | Funktion |
|----------------------|----------|---------------|--|
| Guggiari | Sharon | swissstaffing | Präsidentin, AG-Vertreterin |
| Tirotta | Giosuè | OCST | Arbeitnehmersvertreter |
| Milani | Gabriele | Unia Massagno | Arbeitnehmersvertreter |
| Lepori | Rolando | Unia Ticino | Arbeitnehmersvertreter/Sekretär |
| Agustoni | Valerio | SIC Ticino | Arbeitnehmersvertreter (Ständiges Ersatzmitglied) |
| Restuccia Martignano | Sibilla | swissstaffing | Arbeitgebervertreterin |
| Marzano | Fabrizia | swissstaffing | Arbeitgebervertreterin |
| Colombara | Filippo | swissstaffing | Arbeitgebervertreter (ständiges Ersatzmitglied) |

Tätigkeiten im Jahr 2017

| | |
|------------------------------------|----|
| Gefällte Kontrollbeschlüsse | 38 |
| Erhaltene Kontrollberichte | 31 |
| Zugestellte Beschlüsse | 25 |
| Ausgesprochene Konventionalstrafen | 7 |
| Eingegangene Rekurse | 2 |
| Verfahrensabschlüsse | 28 |

Generelle Bemerkungen

Die meisten Kontrollen verliefen ohne grosse Probleme. Die Zusammenarbeit mit den Firmen war meist sehr gut und von einem kooperativen Geist geprägt.

Vermeehrt stellten wir jedoch fest, dass die Dossier- und Datenführung für eine Kontrolle mangelhaft war. Insbesondere die Kontrolle der Arbeitszeit war meist sehr aufwändig, da diese überwiegend nur summarisch elektronisch erfasst wurde. So mussten Arbeitszeitrapporte einzeln gesichtet werden, um z.B. feststellen zu können, ob Überstunden geleistet und entsprechend entschädigt wurden.

Die Einhaltung der Arbeitszeiten und die Auszahlung von Überstundenzuschlägen waren auch die am meisten festgestellten Verfehlungen. Die aufgrund der Verfehlungen festgestellten Mängel wurden in den meisten Fällen anstandslos korrigiert und wo nötig entsprechende Nachzahlungen getätigt. Dies zeigt sich auch in der hohen Anzahl von Verfahrensabschlüssen.

Unkooperatives Verhalten

Vereinzelt zeigten sich Firmen nicht sehr kooperativ. Sie verweigerten die Herausgabe der nötigen Daten und Dokumente und waren nicht bereit, offensichtliche Fehler zu korrigieren. Bei diesen Firmen war der Kontrollaufwand sehr hoch und das Instrumentarium der Vollzugsbehörden des GAV Personalverleih kam rasch an seine Grenzen.

In diesem Zusammenhang konnte im Verlaufe des Jahres 2017 die Zusammenarbeit mit den kantonalen Vollzugsbehörden stark verbessert werden. Zudem wurde die bis anhin kulante Haltung in der Gewährung von Fristverlängerungen zunehmend restriktiver gehandhabt.

Durchsetzung

Im Jahre 2017 waren die RPKP auch vermehrt mit der Durchsetzung von gefällten Beschlüssen konfrontiert. So zeigte sich, dass viele Firmen Mühe damit bekunden, die von ihnen getätigten Nachzahlungen mittels Bankbelegen zu belegen oder die nachträgliche BVG-Anmeldung vorzunehmen. Vereinzelt waren die RPKP auch damit konfrontiert, dass die ausgesprochenen Konventionalstrafen auch nach zweimaliger Mahnung nicht bezahlt wurden und entsprechende Durchsetzungsverfahren eingeleitet werden mussten.

Firmen, die sich der Durchsetzung entziehen wollen, gehen in Konkurs oder werden organlos, d.h. dass die Firma im Handelsregister noch existiert, doch keine handlungsfähigen Organe mehr besitzt und dementsprechend nicht mehr belangt werden kann.

Leistungsbericht Weiterbildung

Temptraining, der Weiterbildungsfonds für Temporärarbeitende besteht seit Inkrafttreten des GAV Personalverleih am 1. Januar 2012 und ist seit dem 1. Juli 2012 aktiv. Per Ende 2017 waren bei der Geschäftsstelle von temptraining zehn Mitarbeitende angestellt.

Vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sind bei temptraining 9'632 Weiterbildungsanträge eingegangen (2016: 12'584 Anträge). Davon konnte die Geschäftsstelle 8'481 Anträge bewilligen und 7'544 Anträge wurden ausbezahlt. Die restlichen Gesuche konnten noch nicht abgerechnet werden, da die entsprechenden Weiterbildungen noch laufen.

Die bewilligten Anträge aus dem Jahr 2017 entsprechen einem Betrag von CHF 10'674'365.- (2016: CHF 18,98 Mio.). Davon wurden CHF 11'329'630.- an die temporären Mitarbeitende oder den Personalverleiher ausbezahlt (2016: CHF 15,8 Mio.).

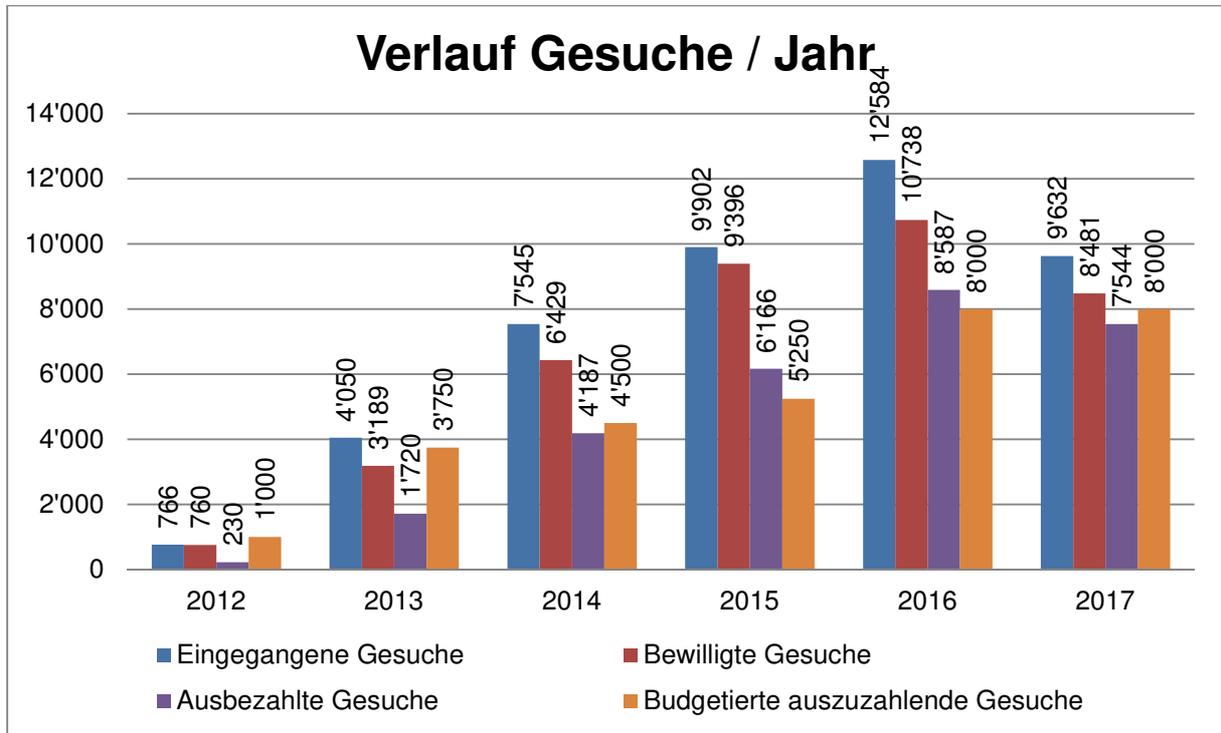
Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1'258 Anträge abgelehnt. Die abgelehnten Anträge haben die Kriterien gemäss vorgegebenem Reglement nicht erfüllt. Die Quote der abgelehnten Gesuche hatte im 2017 einen Mittelwert von 14 Prozent.

Die vorliegenden Zahlen belegen, dass die per 1. August 2016 beschlossenen Sparmassnahmen ihre Wirkung zeigen; sowohl bei den eingegangenen Gesuchen, wie auch bei den bewilligten Weiterbildungsbeiträgen. Nach über einem Jahr seit der Einführung der neuen Bedingungen kann eine positive Bilanz gezogen werden. Die Änderungen sind mittlerweile bekannt und mehrheitlich akzeptiert. Das Budget präsentiert sich wieder ausgeglichen und der Weiterbildungsfonds wird weiterhin rege genutzt. Trotzdem ist eine langfristige Prognose schwierig. Die finanzielle Situation des Weiterbildungsfonds steht deshalb nach wie vor unter besonderer Beobachtung.

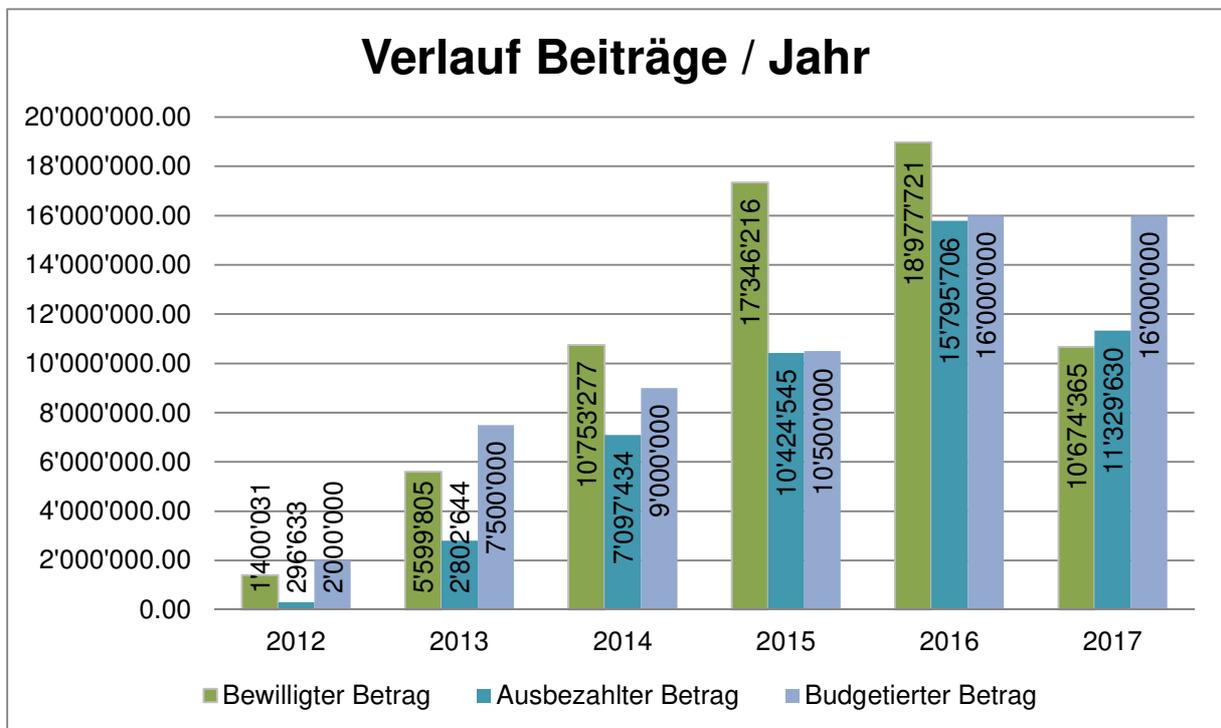
Die Evaluation des Digitalisierungsprojekts wurde bis Ende 2017 abgeschlossen und die Umsetzung gestartet. Die Einführung ist in zwei Phasen geplant. In der ersten Phase bis September 2018 wird das bestehende System durch die neue Lösung ersetzt und in der zweiten Phase bis Januar 2019 werden zusätzliche, effizienzsteigernde Massnahmen umgesetzt.

Grafiken

Grafik 1



Grafik 2



Leistungsbericht Sozialfonds

Im Berichtsjahr konnte das Geschäftsjahr 2016 der Branchenlösung KTG definitiv abgeschlossen werden. Im Rahmen der Branchenlösung KTG waren insgesamt 467 Kollektivversicherungsverträge von Personalverleihbetrieben versichert (VJ 434), was einer Steigerung von 7,6% entspricht.

Die durch die Branchenlösung KTG versicherte Lohnsumme belief sich auf CHF 3,096 Milliarden. Dies entspricht einer Steigerung von 8,6% gegenüber dem Vorjahr (CHF 2,852 Milliarden). Damit waren im Berichtsjahr rund 67% der für den GAV Personalverleih relevanten Lohnsumme durch die Branchenlösung KTG versichert (VJ 68%).

95% der versicherten Personen gehörten zur Personengruppe 1 (volle Leistungsdauer) bzw. 5% zur Personengruppe 2 (reduzierte Leistungsdauer). Dieses Verhältnis ist seit Beginn des GAV Personalverleih stabil und hat sich über die Jahre kaum verändert.

Die durch die Branchenlösung KTG versicherten Bruttoprämien beliefen sich auf CHF 72,004 Mio., was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr (CHF 75,197 Mio.) von 4,2% entspricht. Der Rückgang des Prämienvolumens gegenüber dem Vorjahr hat seine Ursache in einer erneuten Reduktion des durchschnittlichen Netto-Prämiensatzes (nach 0.4% Prämiensubventionierung) von 2,20% im Vorjahr auf 1.91% im Berichtsjahr.

Im Berichtsjahr wurden durch den GAV Personalverleih CHF 12,383 Mio. an Prämiensubventionen für die obligatorische KTG Versicherung ausbezahlt, was im Vergleich zum Vorjahr (CHF 11,409 Mio.), einer Steigerung von 8.5% entspricht.

67.1% der versicherten Lohnsumme hatten in der KTG Versicherung eine Wartefrist von 2 Tagen oder weniger vereinbart (VJ 68,7%). 3,0% der versicherten Lohnsumme hatte einen Prämiensatz > 5% (VJ 3,3%). Die Höhe des Prämiensatzes ist relevant für die Beiträge der Arbeitnehmer, die auf 2,5% der Lohnsumme maximiert sind.

Die Leistungszahlungen der Versicherer erreichten einen Betrag von CHF 46,385 CHF Mio. (VJ CHF 37,109 Mio.).

Zusätzlich zu den Leistungszahlungen wurden Gewinnbeteiligungen im Umfang von CHF 2,672 Mio. ausbezahlt. (VJ CHF 3,197 Mio.).

Somit beliefen sich die Zahlungen auf insgesamt CHF 49,057 Mio., was einer Leistungsquote im Berichtsjahr von 88% (VJ 79%) bezogen auf die vereinnahmten Risikoprämien (CHF 55,803 Mio.) entspricht.

Bericht Rekurskommission

Die Rekurskommission des Vereins Paritätischer Vollzug, Weiterbildung und Sozialfonds für den Personalverleih entscheidet über Rekurse von Betroffenen gegen:

- Unterstellungsentscheide
- Feststellungsentscheide
- Verhängte Konventionalstrafen
- Kontrollentscheidungen, namentlich die Auferlegung von Kontrollkosten
- Entscheide in Bezug auf Anträge zur Unterstützung von Weiterbildungen
- Entscheide in Bezug auf Anträge zur Unterstützung von Massnahmen für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit der SPKP und RPKP (Art. 39 Abs. 2 GAV Personalverleih)

Die Rekurskommission setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

| Name | Vorname | Organisation | Funktion |
|-----------|----------|--|--|
| Vincenzi | Decimo | swissstaffing Rechtsdienst | Präsident (neu) |
| Regotz | Mathias | Syna – die Gewerkschaft Vizepräsident, Leiter Sektor Industrie t | Vizepräsident (neu) |
| Pohli | Sandro | Adecco Ressources Humaines SA Director Public Affairs & Corporate Legal | Arbeitgebervertreter (bisher) |
| Bourgeois | Mathias | Adecco Ressources Humaines SA Rechtsdienst | Arbeitgebervertreter (Ersatzmitglied, bisher) |
| Thomas | Philip | Gewerkschaft Unia Leiter Rechtsabteilung | Arbeitnehmervertreter (bisher) |
| Burkard | Christof | Angestellte Schweiz stv. Geschäftsführer / Leiter Recht und Sozialpartnerschaft | Arbeitnehmervertreter (ständiges Ersatzmitglied, bisher) |
| Volken | Daniela | swissstaffing Rechtsdienst | Arbeitgebervertreterin (Ersatzmitglied, neu) |

Das Sekretariat der Rekurskommission, zu Jahresbeginn bestehend aus Michael Müller, Boris Eicher, Daniela Volken und Katharina Zerobin, hat personelle Änderungen erfahren. Per Ende Februar 2017 ist Michael Müller ausgetreten, welche Vakanz per 1. Mai 2017 von Thérèse Gabriel neu besetzt wurde. Sodann war Katharina Zerobin ab 1. April 2017 nicht mehr für die Rekurskommission tätig.

Im Jahr 2017 hat die Rekurskommission fünf ordentliche Sitzungen sowie eine Sitzung im Zirkularverfahren abgehalten und war an allen Austauschsitzen der Präsidien und Sekretariate der Vollzugsorgane (i.e. tempcontrol, RPKD, CPRR, CPRT) vertreten. Sie hat dabei neben organisatorischen Entscheiden (Verfahrensfragen) folgende Rekursfälle behandelt:

| Vorinstanz | in Sachen | Status |
|-----------------------------------|--|---|
| SPKP, vertreten durch tempcontrol | Unterstellung unter GAV Personalverleih | 0 Beschlüsse erfolgt |
| RPKD | Lohnbuchkontrolle | - 38 Beschlüsse erfolgt - 23 Rekurse hängig per 31.12.2017 |
| CPRR | Lohnbuchkontrolle | - 2 Beschlüsse erfolgt - 3 Rekurse hängig per 31.12.2017 |
| CPRT | Lohnbuchkontrolle | - 7 Beschlüsse erfolgt - 3 Rekurse hängig per 31.12.2017 |
| SPKP, vertreten durch tempraining | Weiterbildung | - 62 Beschlüsse erfolgt - 14 Rekurse hängig per 31.12.2017 |

| 2017 | Eingegangene Rekurse | RK-Beschlüsse | Gutheissungen | Ablehnungen |
|--------------|---------------------------------|----------------------|----------------------|--------------------|
| RPKD | 40 | 38 | 5 | 33 |
| CPRR | 3 | 2 | 0 | 2 |
| CPCT | 4 | 7 | 1 | 6 |
| temptraining | 50 | 62 | 32 | 30 |
| Total | 97 | 109 | 38 | 71 |

Bericht Finanzkommission

Finanzen

Die finanzielle Situation des Vereins Paritätischer Vollzug, Weiterbildung und Sozialfonds für den Personalverleih ist per 31.12.2017 sehr gesund und ermöglicht es, die vertragskonforme Erbringung der Leistungen sicher zu stellen.

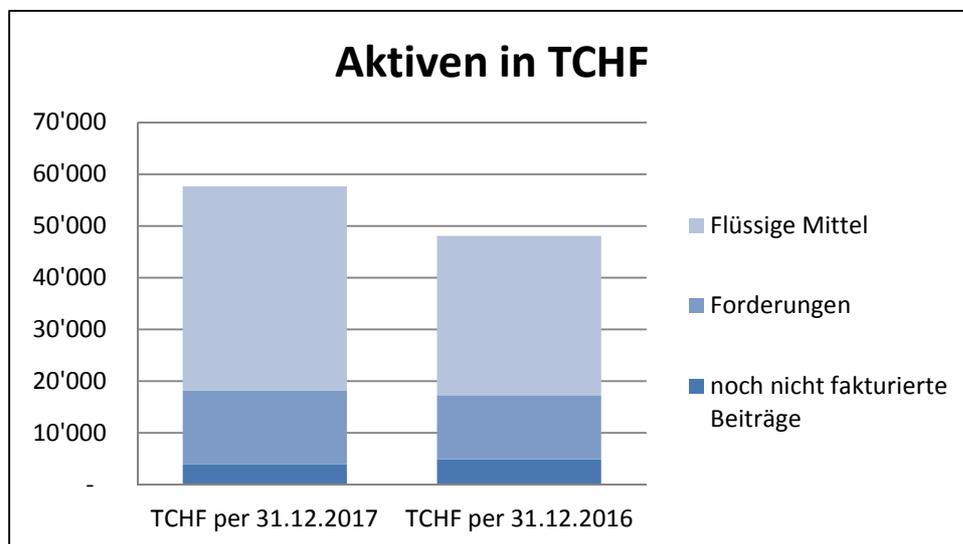
Im 2017 zeigten insbesondere die getroffenen Sparmassnahmen im Bereich temptraining die gewünschte Wirkung und massive Kostensteigerungen im Bereich temptraining, konnten gestoppt werden. Zusätzlich wurden höhere Einnahmen erzielt, was dazu führte, dass die Rückstellungen erhöht werden konnten.

Die Jahresrechnung per 31.12.2017 wurde nach Swiss GAAP FER 21 erstellt, und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Um zusätzlich allen Anforderungen des Seco gerecht zu werden, wurden einige der bisher im Anhang aufgeführten Informationen direkt in der Betriebsrechnung ausgewiesen.

Jahresrechnung

Bilanz

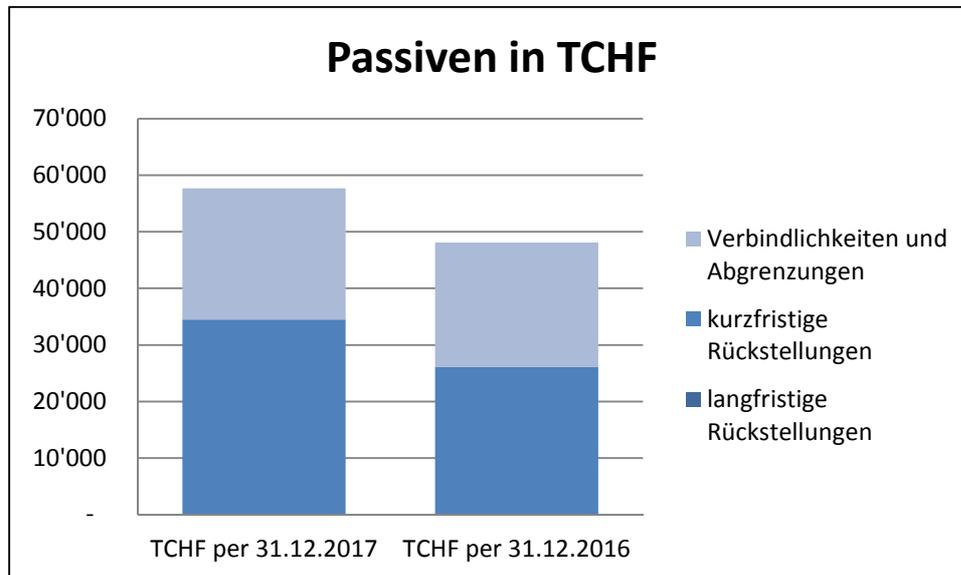
Die Aktiven zeigen neben den Flüssigen Mitteln, welche im 2017 stark zugenommen haben, die offenen Forderungen für Akontozahlungen von Vollzugskostenbeiträgen, sowie die per Ende Jahr noch nicht fakturierten Beiträge für Schlussabrechnungen aufgrund der Lohndeklarationen des abgelaufenen Jahres.



Die Passiven umfassen die offenen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen für offene Leistungen des Gesamtarbeitsvertrages, sowie Rückstellungen für Leistungen gegenüber den unterstellten Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

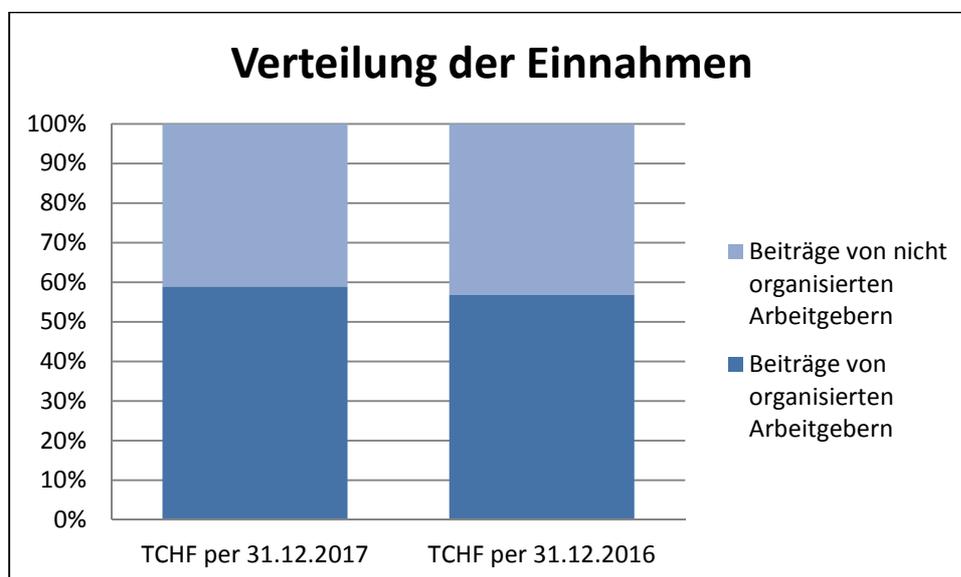
Dank tieferen Kosten im Bereich temptraining und leicht höheren Einnahmen, konnten die Rückstellungen im Jahre 2017 erhöht werden.

Dies ermöglicht es dem Verein Paritätischer Vollzug, Weiterbildung und Sozialfonds für den Personalverleih seine Verpflichtungen auch bei einer wirtschaftlichen Verschlechterung, wovon der Personalverleih jeweils besonders stark betroffen ist, weiterhin vollumfänglich zu erfüllen.

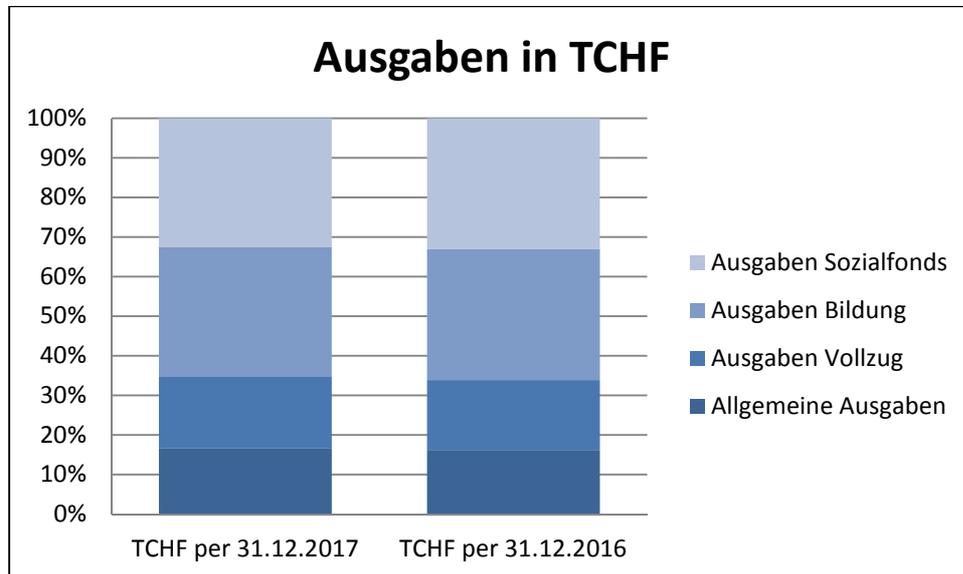


Betriebsrechnung

Im 2017 sind die paritätischen Beiträge um 4,4% auf insgesamt CHF 49 Mio. (im 2016 CHF 47 Mio.) gestiegen. Der Anteil der organisierten Arbeitgebern beträgt im 2017 59% (VJ 57%).



Die Ausgaben des Vereins widerspiegeln die Leistungsverpflichtungen. Der Betrag, welcher nach den allgemeinen Ausgaben zur Verfügung steht, wurde zu 20% im Bereich Vollzug und zu je 40% in den Bereichen Bildung und Sozialfonds verwendet. Die Ausgaben des Vereins ohne Erlösminderungen und Inkassokosten betragen CHF 49,2 Mio. In diesem Betrag ist die Bildung von CHF 8,7 Mio. Rückstellungen berücksichtigt.



Ausblick

Dank einer mehrjährigen Finanzplanung des Vereines wird sichergestellt, dass der Verein jederzeit über die notwendige Liquidität verfügen kann, um sämtliche Leistungen vertragskonform erfüllen zu können.

Die in der Vergangenheit starke Zunahme der Leistungen aus dem Gesamtarbeitsvertrag, konnten im Jahre 2017 dank Sparmassnahmen im Bereich temptraining, etwas verzögert werden. Da bisher aber nur ein kleiner Teil der Temporärarbeitende von Weiterbildungsleistungen Gebrauch machen, besteht die Herausforderung des Vereines in einer langfristigen Sicherstellung der notwendigen Mittel zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen.

JAHRESRECHNUNG

| BILANZ PER 31. DEZEMBER | Anhang | 2017 | 2016 |
|--|---------------|----------------------|----------------------|
| AKTIVEN | | CHF | CHF |
| Flüssige Mittel | | 39'523'379.15 | 30'804'100.10 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (GAV) | 3.1 | 14'204'282.29 | 12'439'776.03 |
| Sonstige kurzfristigen Forderungen | 3.2 | 291.67 | 291.67 |
| Noch nicht fakturierte Beiträge | 3.3 | 3'928'864.25 | 4'851'108.59 |
| UMLAUFVERMÖGEN | | 57'656'817.36 | 48'095'276.39 |
| ANLAGEVERMÖGEN | 3.4 | - | - |
| BILANZSUMME | | 57'656'817.36 | 48'095'276.39 |
| PASSIVEN | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (GAV) | 3.5 | 6'135'997.58 | 1'407'451.64 |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | 3.6 | 379'737.10 | 338'510.11 |
| Rechnungsabgrenzungen | 3.7 | 16'661'366.82 | 20'268'525.87 |
| Kurzfristige Rückstellungen | 3.8 | 34'479'715.86 | 26'080'788.77 |
| Total kurzfristiges Fremdkapital | | 57'656'817.36 | 48'095'276.39 |
| FREMDKAPITAL | | 57'656'817.36 | 48'095'276.39 |
| Jahresergebnis | | - | - |
| Organisationskapital | | - | - |
| BILANZSUMME | | 57'656'817.36 | 48'095'276.39 |

Verein Paritätischer Vollzug, Weiterbildung und Sozialfonds für den Personalverleih, Bern

| BETRIEBSRECHNUNG | 2017 | 2016 | |
|--|------|-----------------------|-----------------------|
| Anhang | CHF | CHF | |
| Vollzugskostenbeiträge von Arbeitnehmern | 3.9 | 34'328'703.72 | 32'876'418.90 |
| Vollzugskostenbeiträge von organisierten Arbeitgebern | | 8'666'973.62 | 7'997'641.82 |
| Vollzugskostenbeiträge von nicht organisierten Arbeitgebern | | 6'045'327.97 | 6'092'252.00 |
| Erträge aus Kontrollkosten von organisierten Arbeitgeber | | 13'566.00 | 920.00 |
| Erträge aus Kontrollkosten von nichtorganisierten Arbeitgeber | | 12'655.65 | 116'874.85 |
| Erträge aus Konventionalstrafen von organisierten Arbeitgeber | | 167'951.30 | 16'576.00 |
| Erträge aus Konventionalstrafen von nichtorganisierten Arbeitgeber | | 138'464.55 | 92'598.00 |
| Andere betrieblichen Aufwände/Erträge | 3.11 | -85'689.26 | 70'324.00 |
| Erlösminderungen | 3.1 | -57'255.09 | -1'198'331.58 |
| TOTAL ERTRAG | | 49'230'698.46 | 46'065'273.99 |
| Inkassogebühren | | -576'863.32 | -524'897.83 |
| Sitzungsgelder Kommissionen | | -197'925.55 | -205'900.45 |
| Rückerstattungen für Mitgliederbeiträge an organisierte AG | 3.12 | -1'358'629.20 | -1'003'954.60 |
| Rückerstattungen für Mitgliederbeiträge an organisierte AN | 3.12 | -2'290'585.90 | -1'899'021.20 |
| Zuwendungen an Arbeitgeberverbände | | -1'296'000.00 | -1'296'000.00 |
| Zuwendungen an Arbeitnehmerverbände | | -1'296'000.00 | -1'292'777.75 |
| Mandatskosten Rekurskommission | | -967'600.00 | -967'600.00 |
| Mandatskosten SPKA | | -38'640.00 | -35'640.00 |
| Andere Aufwände SPKA | | -212'641.31 | -227'606.03 |
| TOTAL AUFWAND VERWALTUNG | | -8'234'885.28 | -7'453'397.86 |
| Kontrollen über die Einhaltung des GAV | 3.13 | -1'876'655.27 | -2'644'550.99 |
| Beiträge an andere paritätische Kommissionen | | -1'933'810.60 | -2'145'880.44 |
| Mandatskosten regionaler paritätische Kommissionen | | -1'435'800.00 | -1'435'800.00 |
| Sitzungsgelder regionaler paritätischer Kommissionen | | -232'127.42 | -218'156.65 |
| Sonstige Kosten regionaler paritätischer Kommissionen | | -11'544.30 | -12'064.90 |
| Veränderung Rückstellungen Vollzug | | -1'316'000.57 | 536'642.02 |
| Mandatskosten Vollzug | | -1'990'440.00 | -1'990'440.00 |
| Andere Aufwendungen Vollzug | | -164'968.72 | -254'955.10 |
| TOTAL AUFWAND VOLLZUG | | -8'961'346.88 | -8'165'206.06 |
| Weiterbildungsbeiträge | 3.14 | -8'476'331.20 | -14'272'933.59 |
| Veränderung Rückstellung Weiterbildung | | -4'899'734.72 | 1'448'116.09 |
| Mandatskosten Weiterbildung | | -2'300'400.00 | -2'203'200.00 |
| Andere Aufwendungen Weiterbildung | | -258'980.80 | -199'476.70 |
| TOTAL AUFWAND WEITERBILDUNG | | -15'935'446.72 | -15'227'494.20 |
| Beiträge an Krankentaggeldversicherung | 3.15 | -12'951'990.64 | -11'730'000.00 |
| Bildung Rückstellung Krankentaggeldbeiträge | | -2'907'028.94 | -3'240'271.00 |
| Mandatskosten Krankentaggeldversicherung | | -240'000.00 | -240'000.00 |
| Andere Aufwendungen Krankentaggeldbeiträge | | - | -9'738.20 |
| TOTAL AUFWAND SOZIALFONDS | | -16'099'019.58 | -15'220'009.20 |
| BETRIEBLICHES ERGEBNIS | | 0.00 | -833.33 |
| Finanzertrag | | - | 833.33 |
| Finanzergebnis | | - | 833.33 |
| JAHRESERGEBNIS | | 0.00 | 0.00 |

Verein Paritätischer Vollzug, Weiterbildung und Sozialfonds für den Personalverleih, Bern

| GELDFLUSSRECHNUNG | 2017 | 2016 |
|--|---------------------|-------------------|
| | CHF | CHF |
| Jahresergebnis | 0.00 | 0.00 |
| Abschreibungen auf Anlagevermögen | - | - |
| Zunahme / (Abnahme) Rückstellungen | 8'398'927.09 | 1'482'773.34 |
| Zunahme / (Abnahme) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | -1'764'506.26 | -740'691.99 |
| Zunahme / (Abnahme) noch nicht fakturierte Beiträge | 922'244.34 | -1'334'547.12 |
| Zunahme / (Abnahme) übrige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen | - | 1'598.57 |
| Zunahme / (Abnahme) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 4'728'545.94 | 388'340.62 |
| Zunahme / (Abnahme) übrige kurzfr. Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen | -3'565'932.06 | 924'872.75 |
| Geldfluss aus Betriebstätigkeit | 8'719'279.05 | 722'346.17 |
| Geldfluss aus Investitionstätigkeit | - | - |
| Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit | - | - |
| NETTOVERÄNDERUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL | 8'719'279.05 | 722'346.17 |
| Nachweis: | | |
| Flüssige Mittel am 1. Januar | 30'804'100.10 | 30'081'753.93 |
| Flüssige Mittel am 31. Dezember | 39'523'379.15 | 30'804'100.10 |
| Veränderung flüssige Mittel | 8'719'279.05 | 722'346.17 |

Verein Paritätischer Vollzug, Weiterbildung und Sozialfonds für den Personalverleih, Bern

| RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS | 2017 | 2016 |
|--|-------------|-------------|
| | CHF | CHF |
| Einbezahltes Kapital | - | - |
| Jahresergebnis | - | - |
| Organisationskapital per Ende Geschäftsjahr | - | - |

Anhang

Anhang der Jahresrechnung 2017 (in Schweizer Franken)

1. Grundlagen und Organisation

Der Verein Paritätischer Vollzug, Weiterbildung und Sozialfonds für den Personalverleih ist ein Verein im Sinne des Zivilgesetzbuches (ZGB).

Der Zweck besteht im Vollzug des GAV Personalverleih, der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Förderung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes und, mittels Sozialfonds, der Verbesserung der Lohnfortzahlung bei Krankheit.

Die Rechnungslegung erfolgt in Übereinstimmung mit den Statuten welche Swiss GAAP FER 21 vorsehen, den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) sowie den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung, Swiss GAAP FER, insbesondere Fachempfehlung 21, und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Auf Wunsch des Seco wurden verschiedene Positionen der Jahresrechnung welche im Vorjahr im Anhang detailliert aufgeschlüsselt wurden, neu direkt in der Betriebsrechnung aufgeschlüsselt. Die entsprechenden Vorjahresangaben wurden ebenfalls angepasst.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Postcheck- und Bankguthaben. Sie sind zu Nominalwerten bewertet.

2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen werden zum Nominalwert eingesetzt. Ausfallgefährdete Debitoren werden einzelwertberichtigt; auf dem verbleibenden Bestand wird eine pauschale Wertberichtigung berechnet. Die Wertberichtigung basiert auf folgenden Erfahrungswerten: Fälligkeiten von <6 Monaten werden zu 2%, zwischen 6-12 Monaten zu 33,3%, älter als 12 Monate zu 90% und Forderungen aus Weiterverrechnung von Kontrollkosten und Bussen von < 12 Monaten werden zu 50% wertberichtigt.

2.3 noch nicht fakturierte Beiträge

Schlussabrechnungen für Lohnbeiträge an Arbeitgeber welche bis Ende Februar des dem Abschlussstichtag folgenden Jahres gestellt wurden, sind zum Nominalwert abzüglich einer pauschalen Wertberichtigung von 2% bilanziert. Bei den per 28.2.2018 bzw. 28.2.2017 noch ausstehenden Schlussabrechnungen wird davon ausgegangen, dass die Guthaben und Forderungen gleich hoch und nicht wesentlich sind, deshalb wird auf eine Bilanzierung verzichtet.

2.4 Anlagevermögen

Per 31.12.2017 und 31.12.2016 besitzt der Verein keine bilanzierungspflichtigen Sachanlagen.

Auf eine Bilanzierung der bezahlten Entwicklungskosten für tempdata wird verzichtet, da die bereits bezahlten Beträge, ohne laufende Weiterentwicklung, eine äusserst kurze Nutzungsdauer aufweisen. Dadurch ist die Bilanzierungsfähigkeit nicht gegeben.

2.5 Bewilligte aber noch nicht bezahlte Weiterbildungsbeiträge

Die bewilligten aber noch nicht bezahlten Weiterbildungsbeiträge mit Kursende älter als 24 Monate wurden ab 2015 nur zu 30% und älter als 12 Monate nur noch zu 50% zurückgestellt. Die restlichen Weiterbildungsbeiträge sind zu 100% zurückgestellt. Diese Neubewertung führte im 2016 zu einer Reduktion der Kosten für Weiterbildungsbeiträge in der Höhe von CHF 2'016'309.

2.6 Wertbeeinträchtigungen

Bei allen Aktiven wird auf jeden Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert des Aktivums den erzielbaren Wert (der höhere von Marktwert und Nutzwert) übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, ist der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert worden, wobei die Wertbeeinträchtigung dem Periodenergebnis belastet wird. In den Jahren 2017 und 2016 wurden ausser wie unter 2.2 beschrieben, keine Wertbeeinträchtigungen festgestellt und gebucht.

2.7 Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert eingesetzt. Rückstellungen werden auf der Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse bewertet, und aufgrund der Neubeurteilung erhöht, beibehalten oder aufgelöst.

Da der Verein verpflichtet ist, sämtliche eingenommenen Beiträge zweckgerichtet zu verwenden, wurde die gesamte Differenz zwischen eingenommenen und verwendeten Mitteln für die entsprechenden Verwendungszwecke zurückgestellt.

2.8 Steuern

Da kein steuerbarer Gewinn erzielt und kein steuerbares Kapital vorhanden ist, wurden keine Rückstellungen für Steuern gebildet.

2.9 Ausserbilanzgeschäfte

Es sind keine nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen vorhanden.

3 ERLÄUTERUNG ZUR JAHRESRECHNUNG

3.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (GAV)

| in CHF | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|--|----------------------|----------------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 16'190'064.03 | 14'809'429.72 |
| Einzelwertberichtigungen | -1'152'349.06 | -1'327'393.11 |
| pauschale Wertberichtigungen | -833'432.68 | -1'042'260.58 |
| Total | 14'204'282.29 | 12'439'776.03 |

Es bestehen keine Forderungen gegenüber nahestehenden Personen.

3.2 Sonstige kurzfristige Forderungen

| in CHF | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|-------------------------------------|---------------|---------------|
| Forderungen aus Verrechnungssteuern | 291.67 | 291.67 |
| Total | 291.67 | 291.67 |

3.3 Noch nicht fakturierte Beiträge

| in CHF | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|--|---------------------|---------------------|
| Noch nicht fakturierte Beiträge von organisierten Arbeitgebern | 1'233'387.77 | 2'041'763.95 |
| Noch nicht fakturierte Beiträge von nicht organisierten Arbeitgebern | 2'693'376.48 | 2'644'371.78 |
| Noch nicht fakturierte sonstige Leistungen | 2'100.00 | 164'972.86 |
| Total | 3'928'864.25 | 4'851'108.59 |

3.4 Anlagevermögen

Per 31.12.2017 sowie 31.12.2016 besitzt der Verein, gemäss Ausführungen unter Punkt 2.4, kein Anlagevermögen.

3.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (GAV)

| in CHF | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|----------------------------------|---------------------|---------------------|
| Gegenüber Dritten | 3'209'474.88 | 450'473.44 |
| Gegenüber nahestehenden Personen | 2'926'522.70 | 956'978.20 |
| Total | 6'135'997.58 | 1'407'451.64 |

3.6 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

| in CHF | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|----------------------------------|-------------------|-------------------|
| Vorauszahlungen von Arbeitgebern | 379'737.10 | 338'510.11 |
| Total | 379'737.10 | 338'510.11 |

3.7 passive Rechnungsabgrenzung

| in CHF | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|----------------------|----------------------|
| Beiträge an paritätische Kommissionen | 1'805'272.00 | 1'787'672.00 |
| Bewilligte aber noch nicht bezahlte Weiterbildungsbeiträge | 5'291'407.68 | 8'048'498.79 |
| Rückvergütungen von Krankentaggeldversicherungsprämien | 1'660'227.26 | 2'369'088.60 |
| Gutschriften aus noch nicht gestellten Schlussabr. gegenüber Arbeitgebern | 459'355.15 | 2'247'958.10 |
| Gegenüber nahestehenden Personen | 6'598'461.05 | 4'487'280.00 |
| Inkassogebühren | 279'695.56 | 239'122.34 |
| Rückstellungen für laufende Lohnbuchkontrollen | 126'500.00 | 401'500.00 |
| Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen | 440'448.12 | 687'406.04 |
| Total | 16'661'366.82 | 20'268'525.87 |

Die passiven Rechnungsabgrenzungen "Guthaben gegenüber nahestehenden Personen" umfassen unter anderem die Rückerstattungen für Mitgliederbeiträge und die pauschalen Entschädigungen an die Vertragsparteien, gemäss Erläuterung unter 3.12.

3.8 kurz- und langfristige Rückstellungen

| in CHF | Total | Vollzug | Weiterbildung | Sozialfonds |
|------------------------------------|----------------------|---------------------|----------------------|----------------------|
| Rückstellungen per 31.12.15 | 24'598'015.43 | 4'122'812.90 | 13'248'503.93 | 7'226'698.60 |
| Bildung im 2016 | 227'260.46 | - | - | 227'260.46 |
| Verwendung im 2016 | - | - | - | - |
| Auflösung/Bildung im 2016 | 1'255'512.88 | -536'642.02 | -1'448'116.09 | 3'240'271.00 |
| Rückstellungen per 31.12.16 | 26'080'788.77 | 3'586'170.88 | 11'800'387.84 | 10'694'230.06 |
| Einlage im 2017 | - | - | - | - |
| Verwendung im 2017 | -723'837.14 | - | - | -723'837.14 |
| Bildung im 2017 | 9'122'764.23 | 1'316'000.57 | 4'899'734.72 | 2'907'028.94 |
| Rückstellungen per 31.12.17 | 34'479'715.86 | 4'902'171.45 | 16'700'122.56 | 12'877'421.86 |

Da der Verein verpflichtet ist, sämtliche eingenommenen Beiträge zweckgerichtet zu verwenden, wurde die gesamte Differenz zwischen eingenommenen und verwendeten Mitteln für die entsprechenden Verwendungszwecke zurückgestellt.

3.9 Vollzugskostenbeiträge von Arbeitnehmern

Gemäss Ausnahmebewilligung und Angaben im AVE-Gesuch beträgt der Anteil der organisierten Arbeitnehmer bei insgesamt 300'000 unterstellten Arbeitnehmern 5,05%. Die Vollzugskostenbeiträge der organisierten Arbeitnehmer betragen demzufolge CHF 1'733'599.50 (Vorjahr CHF 1'660'259.15), der nicht organisierten Arbeitnehmer CHF 32'595'104.22 (Vorjahr CHF 31'216'159.75).

3.10 Erlösminderungen

| in CHF | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|--------------------------------------|-------------------|----------------------|
| Debitorenverluste | -441'127.04 | -513'549.59 |
| Veränderung Delkredererückstellungen | 383'871.95 | -684'781.99 |
| Total | -57'255.09 | -1'198'331.58 |

3.11 Andere betriebliche Erträge

| 2016 in CHF | insgesamt | organisierte AG | nicht organis. AG |
|--------------------------------|-------------------|------------------|-------------------|
| Mitgliederbeiträge | 700.00 | - | - |
| Mahngebühren | 6'400.00 | 1'600.00 | 4'800.00 |
| Verzugszinsen | 55'669.70 | 8'680.50 | 46'989.20 |
| Umsatzprovisionen temptraining | 7'485.00 | - | - |
| Sonstige Erträge | 69.30 | - | - |
| Total | 70'324.00 | 10'280.50 | 51'789.20 |
| 2017 in CHF | insgesamt | organisierte AG | nicht organis. AG |
| Mitgliederbeiträge | 700.00 | - | - |
| Mahngebühren | 11'700.00 | 2'900.00 | 8'800.00 |
| Verzugszinsen | 65'411.85 | 5'791.85 | 59'620.00 |
| Umsatzprovisionen temptraining | -163'572.86 | - | - |
| Sonstige Erträge | 71.75 | - | - |
| Total | -85'689.26 | 8'691.85 | 68'420.00 |

3.12 Rückerstattungen für Mitgliederbeiträge und Pauschale Entschädigung an Vertragsparteien

Unter Rückerstattungen für Mitgliederbeiträge wurden, gemäss Art. 26 der Statuten, im Jahre 2016 CHF 3'146'976 für Rückerstattungen von 80% der Mitgliederbeiträge an die Mitglieder der Vertragsparteien bezahlt (organisierte AG CHF 984'955 / organisierte AN CHF 2'162'021) und die Rückstellungen um CHF 244'000 reduziert. Im Jahre 2017 wurden CHF 3'802'215 bezahlt oder an den Verein in Rechnung gestellt (organisierte AG 1'117'629 / organisierte AN CHF 2'684'586) und die Rückstellungen um CHF 153'000 reduziert.

Siehe auch Erläuterungen unter 3.17

3.13 Kontrollen über die Einhaltung des GAV

Für die Kosten der laufenden Lohnbuchkontrollen wurden im 2016 erstmals spezifische Rückstellungen in der Höhe von CHF 401'500 gebildet. Im 2015 waren diese Rückstellungen unter den kurzfristigen Rückstellungen berücksichtigt.

Im 2017 wurden die Rückstellungen für laufende Lohnbuchkontrollen um CHF 275'000 auf neu CHF 126'500 reduziert.

3.14 Weiterbildungsbeiträge

| in CHF | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|--|----------------------|-----------------------|
| Bezahlte Weiterbildungsbeiträge und Quellensteuern | -11'233'422.31 | -15'910'403.15 |
| davon bereits im Vorjahr zugesagt | 8'048'498.79 | 9'685'968.35 |
| Zugesagte aber noch offene Weiterbildungsbeiträge | -5'291'407.68 | -8'048'498.79 |
| Total | -8'476'331.20 | -14'272'933.59 |

Die zugesagten aber noch offenen Weiterbildungsbeiträge für frühere Jahre werden wie unter 2.5 aufgeführt, ab 2016 zu einem reduzierten Betrag berücksichtigt.

3.15 Beiträge an Krankentaggeldversicherungen

| in CHF | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Beiträge an Krankentaggeldversicherungen für 2015 | -129'686.39 | -2'153.05 |
| Beiträge an Krankentaggeldversicherungen für 2016 | -594'150.75 | -11'730'000.00 |
| Beiträge an Krankentaggeldversicherungen für 2017 | -12'951'990.64 | |
| Auflösung verwendeter Rückstellungen | 723'837.14 | 2'153.05 |
| Total | -12'951'990.64 | -11'730'000.00 |

3.16 Garantien und verpfändete Aktiven

Es wurden keine Garantien gewährt oder Aktiven verpfändet.

3.17 Nahe stehende Personen und Gesellschaften

Die in der Bilanz enthaltenen Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen betreffen die Vereinsmitglieder swissstaffing, unia, Syna, KV Schweiz und Angestellte Schweiz.

Die Dienstleistungen des Vereins in den Bereichen Allgemein, Vollzug und Weiterbildung werden gemäss unterzeichneten Leistungsvereinbarungen durch die Vereinsmitglieder unia und swissstaffing erbracht. Die bei unia und swissstaffing dabei entstehenden Kosten von CHF 6'732'880 (im 2016 CHF 6'632'280) werden auf der Basis der effektiven Vollkosten entschädigt.

Zusätzlich wurde durch die Vereinsversammlung beschlossen folgende Entschädigungen auszurichten, welche im Abschluss 2017 bzw. 2016 bezahlt oder zurückgestellt wurden:

| | | |
|---|---------------------------------|---------------------------------|
| Rückerstattungen für Mitgliederbeiträge der Vereinsmitglieder | Abschluss 2017 CHF 3'649'215 | Abschluss 2016 CHF 2'902'976 |
| Pauschale Entschädigung an die Vertragsparteien | CHF 2'592'000 | CHF 2'588'778 |

4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2017 bzw. 2016 noch hätten berücksichtigt werden müssen.

5. Sonstige Angaben gemäss Swiss GAAP FER 21

Im Bereich temptraining gab es im 2016 einen Betrugsfall. Die Deliktsumme ist per Jahresabschlussdatum noch nicht bekannt.

Da kein Fundraising betrieben wird und der Verein die administrativen Tätigkeiten auf Basis von effektiven Vollkosten weitervergeben hat, wird auf einen separaten Ausweis von Aufwand für Fundraising, Personal, Reise- und Repräsentation, Sachaufwand, Unterhaltskosten und Abschreibungen verzichtet, da diese Aufwandspositionen in den an den Verein verrechneten effektiven Vollkosten inbegriffen sind.

Gegenüber den Mitgliedern der leitenden Organe werden die im Reglement vorgesehenen Entschädigungen, Jahresentschädigung, Sitzungsgeld und Spesenentschädigung, bezahlt. Im Jahr 2017 betrug der Aufwand CHF 108'543, im Jahre 2016 CHF 102'618.